

Verhalten im Geschäftsverkehr

*Weisung betreffend Integrität
im Geschäftsverkehr*

Inhalt

	Einführung	2
1	Integrität im Geschäftsverkehr	3
1.1	Ziele und Themen	3
1.2	Unsere Definition von Integrität im Geschäftsverkehr	3
2	Bestechung und unlautere Vorteile	4
2.1	Standpunkt von Roche: null Toleranz	4
2.2	Hintergrund	4
2.3	Korruptes Verhalten	5
2.4	Bestechung	5
2.5	Gewährung von unlauteren Vorteilen	6
2.6	Zulässige Vorteile	7
2.7	Erlaubtes und Verbotenes	8
3	Geschenke und Unterhaltungsangebote	9
3.1	Wahrnehmung zählt	9
3.2	Geschenke und Unterhaltungsangebote machen	9
3.3	Geschenke und Unterhaltungsangebote annehmen	9
3.4	Erlaubtes und Verbotenes	10
4	Umgang mit Geschäftspartnern	11
4.1	Grundsätze	11
4.2	Sorgfaltspflicht (Due Diligence)	11
4.3	Verträge und Bezahlung	12
4.4	Erlaubtes und Verbotenes	13
5	Interessenkonflikt	14
5.1	Grundsätze	14
5.2	Erlaubtes und Verbotenes	15
	Ausführung	16
	Inkraftsetzung	16

Einführung

Als weltweit tätiger Konzern bekennt sich Roche zu hohen ethischen Standards in allen ihren Geschäftsbeziehungen. Integrität, Mut und Leidenschaft sind unsere grundlegenden Werte, die unser Geschäftsverhalten prägen. In unseren Konzerngrundsätzen¹ verpflichten wir uns gegenüber unseren Anspruchsgruppen, in allen Geschäftstätigkeiten hohen ethischen, qualitätsbezogenen und sozialen Standards zu genügen.

Unser Leitbild *Doing now what patients need next* verlangt, dass wir den Patienteninteressen die höchste Beachtung schenken. Jede Verletzung der Integrität könnte dazu führen, dass wir unser Geschäft nicht mehr betreiben dürfen, wodurch die kontinuierliche Versorgung der Patienten mit sicheren Produkten, auf die sie angewiesen sind, gefährdet wäre. Wir wollen keine hohen Bussen zahlen, sondern unsere Mittel in die Forschung und Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen investieren.

Die Erwartungen bezüglich Integrität im Geschäftsverkehr sind im *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe* aufgeführt. Die vorliegende Weisung präzisiert und erläutert diese Erwartungen. Das Befolgen hoher ethischer Standards bedeutet nicht nur, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, sondern bereits den Eindruck von nichtkonformem Verhalten zu vermeiden. Alle diese Massnahmen sind nötig, um dem Unternehmen die von den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verlangte Unternehmensverteidigung (Corporate Defense) zu ermöglichen.

Unsere Verpflichtung gegenüber hohen ethischen Prinzipien verlangt ferner, dass wir unsere Integritätsstandards auf der ganzen Welt durchsetzen, unabhängig von eventuell weniger strengen lokalen Gesetzen. Wir setzen uns gemäss dem *One Roche Approach* für ein konzernweites Vorgehen ein, das sicherstellt, dass unsere Integritätsstandards sowohl für Group Functions als auch für die Divisionen Pharma und Diagnostics gleichermaßen verbindlich sind. Schliesslich erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich bei sämtlichen geschäftlichen Transaktionen mit Roche an unsere Integritätsstandards halten.

Die hohen ethischen Standards, die wir von unseren Mitarbeitenden verlangen, bedingen, dass wir überall und jederzeit Rat und Hilfe anbieten. Mitarbeitende, die Zweifel hinsichtlich des korrekten Verhaltens im Geschäftsverkehr haben, sollten sich mit ihren Fragen an die Linienvorgesetzten, den lokalen Compliance Officer, den Chief Compliance Officer, lokale Beratungsstellen oder an die *Roche Group Code of Conduct Help & Advice Line*² wenden. Desgleichen wird von Roche-Mitarbeitenden, die im guten Glauben vermuten, dass gegen den *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe* verstossen wird, erwartet, dass sie dies mittels der zur Verfügung stehenden Speak Up Möglichkeiten³ melden.

Roche hat im Bereich des Compliance Managements umfassende Prozesse eingeführt, welche die Umsetzung unserer hohen Integritätsstandards sicherstellen. Roche ist sich bewusst, dass die Einhaltung dieser Standards in einigen Fällen zum Verlust von Geschäften führen kann. Wir sind überzeugt, dass die Integrität jetzt und in Zukunft die Basis für unsere nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit sowie unsere Kultur bildet. Jeder einzelne Roche-Mitarbeitende trägt mit seinem Verhalten zu diesem Ziel bei!

¹ Siehe Seite 9 und 10 des *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe*.

² Siehe Seite 12 des *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe*.

³ Siehe Seite 13 des *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe*. Feedback der Mitarbeitenden ist für den lokalen Compliance Officer ebenfalls wichtig, damit er über wesentliche Vorfälle mittels BEIR-System (*Business Ethics Incidents Reporting*) informieren kann. Korruptes Verhalten gilt immer als wesentlich.

1 Integrität im Geschäftsverkehr

1.1 Ziele und Themen

Mit der vorliegenden Weisung betreffend *Integrität im Geschäftsverkehr* (nachstehend als *Integritätsweisung* bezeichnet) verfolgt Roche folgende Zielsetzungen:

- Erläuterung und Präzisierung der wichtigsten Erwartungen hinsichtlich Integrität im Geschäftsverkehr gemäss der im *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe* aufgeführten Grundsätze;
- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses bezüglich Integrität im Geschäftsverkehr;
- Verhinderung von Verstössen gegen die Integrität im Geschäftsverkehr durch
 - a) Definition von akzeptablem und inakzeptablem Verhalten im Geschäftsleben und
 - b) Bereitstellung von Informationen, wann und wo Rat und Hilfe eingeholt werden kann;
- Bereitstellung von Links zu weiteren Weisungen und Vorschriften, die Hilfe zum Thema bieten.

Die *Integritätsweisung* behandelt folgende Themen:

- Bestechung und Gewährung eines Vorteils;
- Geschenke und Unterhaltungsangebote;
- Umgang mit Geschäftspartnern;
- Interessenkonflikt.

1.2 Unsere Definition von Integrität im Geschäftsverkehr

Integrität im Geschäftsverkehr ist definiert als das tatsächliche wie auch wahrgenommene ethische Geschäftsverhalten, das im Einklang mit dem *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe* steht sowie mit unserer Verpflichtung, unsere Geschäftstätigkeit auf sozial verantwortliche Weise zu führen⁴.

Integrität im Geschäftsverkehr heisst in allererster Linie, dass wir uns an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie an die von Roche definierten Integritätsstandards⁵ halten. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Risiken und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Integrität unter Einbezug einer soliden und proaktiven geschäftlichen Beurteilung laufend überprüft und neu definiert werden müssen. Die entsprechenden Vorgaben zur Integrität müssen deshalb angepasst werden, sobald sich das geschäftliche Umfeld ändert. Um sich auf dem Laufenden zu halten, steht den Mitarbeitenden ein aktualisiertes E-Learning zur Verfügung, das die neuesten Informationen zu Themen im Zusammenhang mit der Integrität liefert, darunter Beispiele und Fallstudien.

⁴ Siehe Roche-Konzerngrundsatz «Der Gesellschaft verpflichtet» auf Seite 10 des *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe*.

⁵ Dazu gehören der *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe*, sämtliche Richtlinien, Weisungen, Vorschriften und SOPs von Roche, z.B. die Weisung *Verhalten im Wettbewerb*, die *Roche Insider Directive* und die *Roche Good Practice Guidelines on Working with Government Officials*, sowie weitere rechtlich verbindliche Richtlinien, z.B. die Regelungen der *IFPMA*, *EFPIA* und *EUCOMED* usw. Die wichtigsten Dokumente werden im *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe* sowie in der vorliegenden Weisung erwähnt (siehe Webseite von Group Legal Department).

2 Bestechung und unlautere Vorteile

2.1 Standpunkt von Roche: null Toleranz

Roche ist **gegen jede Art von Bestechung** (staatliche, private, aktive und passive Bestechung, wie im Folgenden definiert) und **duldet auch keine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten**⁶. Solches Verhalten untergräbt nicht nur die Integrität und den Ruf des Konzerns, sondern stellt auch eine strafbare Handlung sowohl des betreffenden Mitarbeitenden als auch des Unternehmens dar – es kann mit schweren Strafen belegt werden, darunter Bussen für das Unternehmen und Gefängnisstrafen für den Mitarbeitenden. Unternehmen, die wegen korrupten Verhaltens verurteilt wurden, können auf eine schwarze Liste gesetzt werden, was zu einem Ausschluss aus öffentlichen Ausschreibungsverfahren führt.

2.2 Hintergrund

Angemessenes ethisches Verhalten im Geschäftsverkehr ist eine Grundvoraussetzung für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines gesunden, fairen und gerechten Umfeldes, das allen zugutekommt. Unangemessenes Verhalten führt zu einer korrupten Gesellschaft, in der wirtschaftliche und politische Entscheidungen verzerrt werden. Dies hemmt den sozialen Fortschritt, behindert die wirtschaftliche Entwicklung und verfälscht die Preise für Produkte und Dienstleistungen. Eine korrupte Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der Ungleichheit und Ungerechtigkeit herrschen.

Aus diesem Grund wurden die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von korruptem Verhalten in den letzten Jahrzehnten verstärkt, was zum OECD Übereinkommen *Convention on Combating Bribery of Foreign Government Officials in International Business Transactions* (Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von ausländischen Beamten)⁷ führte. In dieser Konvention verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, Gesetze einzuführen, welche die Bestechung von ausländischen Amtsträgern angemessen behandeln und ahnden. Sie verlangt ausdrücklich auch die Einführung einer Verantwortlichkeit von juristischen Personen. Dies bedeutet, dass sich die Strafen nicht nur gegen den Einzelnen richten, der die Bestechung vorgenommen hat, sondern auch gegen das Unternehmen, das an korrupten Aktivitäten beteiligt war. Diese Haftung wird mit der Einführung einer **Strafbarkeit des Unternehmens** (Corporate Offence) bei einer Nichtverhinderung von Bestechung umgesetzt. In einem solchen Fall wird dem Unternehmen ein organisatorisches Versagen bei der Verhinderung, Aufdeckung oder Sanktionierung von Bestechung vorgeworfen.

Ein Unternehmen könnte die Strafbarkeit aber verhindern, wenn es beweisen kann, dass angemessene Massnahmen getroffen wurden, um Bestechungsfälle zu verhindern, aufzudecken oder zu sanktionieren. Dies bezeichnet man auch als **Unternehmensverteidigung** (Corporate Defence).

⁶ Siehe Seite 24 des *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe*.

⁷ Die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)* ist ein internationaler Zusammenschluss von Ländern, die sich für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen von Menschen auf der ganzen Welt einsetzen. Siehe auch www.oecd.org. Weitere internationale Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption sind das *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)*, der *Globale Pakt der Vereinten Nationen* und die *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* (wie vom UNO-Sonderbeauftragten John Ruggie vorgeschlagen).

Als Unterzeichnerstaat des OECD-Übereinkommens hat die Schweiz die entsprechende Gesetzgebung im Jahr 2003 eingeführt. Darüber hinaus behandelt das *Schweizerische Strafgesetzbuch* die Verantwortlichkeit und Verteidigung eines Unternehmens in Artikel 102. Als Schweizer Unternehmen unterliegt Roche diesen Vorschriften und ist deshalb gesetzlich verpflichtet, erforderliche Massnahmen zu treffen, um korruptes Verhalten zu verhindern, aufzudecken und zu handhaben. Da nicht nur die Bestechung von ausländischen Amtsträgern, sondern auch die Bestechung von Beamten und privaten Personen strafbar ist, müssen die getroffenen Massnahmen alle Arten von Bestechung umfassen. Eine gute Beweislage ist ein wichtiges Element der Unternehmensverteidigung (Corporate Defense) und sie dient auch dem Nachweis der Vollständigkeit unserer Aktivitäten im Bereich Compliance (Compliance Evidencing).

Auch andere Länder haben ihre Antikorruptionsgesetze eingeführt oder ihre bestehenden angepasst, sodass Unternehmen in mehreren Ländern wegen Bestechung, die irgendwo auf der Welt stattfindet, strafrechtlich verfolgt werden können.

2.3 Korruptes Verhalten

Unter **korruptem Verhalten** versteht man den Missbrauch von anvertrauter Macht zu privatem Nutzen oder Vorteil. Roche lehnt jegliche Form von korruptem Verhalten ab. Gegen fehlbare Mitarbeitende können Disziplinarmassnahmen verhängt werden, die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Einleitung eines Strafverfahrens reichen können. Nebst der Bestechung (siehe unten stehendes Kapitel 2.4) umfasst diese Definition auch korrupte Handlungen wie Veruntreuung, Betrug, Diebstahl und Missbrauch von Firmeneigentum.

Betrug ist eine strafbare Handlung, bei der jemand eine Person gezielt täuscht, um sich dadurch einen unrechtmässigen wirtschaftlichen Vorteil (Vermögenswerte oder Dienstleistung) zu verschaffen.

Veruntreuung ist die unrechtmässige Aneignung für eigene Zwecke von anvertrautem Eigentum oder Geld.

Diebstahl bedeutet die unbefugte Wegnahme von Firmeneigentum mit der Absicht, dieses Eigentum nicht an das Unternehmen zurückzugeben.

Missbrauch von Firmeneigentum ist der unbefugte Gebrauch von Firmeneinrichtungen für andere als geschäftliche Zwecke.

2.4 Bestechung

Bestechung stellt eine spezielle Form der Korruption dar, an der mindestens zwei Personen beteiligt sind, die sich dadurch unlautere Vorteile verschaffen. Folgende Definitionen gelten:

2

Unter **aktiver Bestechung** versteht man das Versprechen oder die Leistung einer Zahlung oder die Gewährung eines sonstigen unlauteren Vorteils, sei es direkt oder über Mittelspersonen, an jemanden, der ein öffentliches Amt bekleidet (*Bestechung eines öffentlichen Funktionsträgers*), oder an jemanden in der Privatwirtschaft (*Bestechung eines privaten Entscheidungsträgers*) mit der Absicht und in der Erwartung, als Gegenleistung für die Bestechung einen rechtswidrigen Vorteil zu erlangen.

Unter **passiver Bestechung** versteht man die Forderung oder Annahme einer Zahlung oder eines sonstigen unlauteren Vorteils, sei es direkt oder indirekt über Mittelspersonen, von jemandem, den die bestochene Person dafür in unzulässiger Weise begünstigt.

Vorteile sind sämtliche Vermögenswerte, inklusive Zahlungen, Rabatten, Mahlzeiten, Geschenken, Unterhaltungsangeboten, Reisekosten, Stipendien, Sponsoring und karitativer Spenden. Auch immaterielle Unterstützung kann darunter fallen, z.B. jemandem zu einer Arbeitsstelle verhelfen. Ein Vorteil gilt als **unlauter**, wenn er gegen das Gesetz verstösst oder dem Empfänger nicht zusteht⁸.

Auf der anderen Seite der korrupten Handlung gilt der **Nutzen**, den der Bestechungsgeber erhält, als **unzulässig**, wenn der Bestechungsempfänger seine Position missbraucht, besagten Nutzen zu empfangen. Mit anderen Worten: Der Bestechungsempfänger handelt nicht im Interesse des Arbeitgebers, sondern im eigenen. Typischerweise hat der Bestechungsgeber die Absicht, einen unzulässigen Nutzen in Form eines geschäftlichen Vorteils zu erlangen, z.B. die Vergabe eines Auftrags oder die Weiterführung eines Geschäfts.

Bereits das Anbieten oder Fordern eines unlauteren Vorteils als Gegenleistung für einen unzulässigen Nutzen ist strafbar, selbst wenn das Angebot abgelehnt wird oder es zu keinem Austausch kommt. Verboten sind auch Vorteile, die Familienmitgliedern oder Freunden des potenziellen Empfängers des Bestechungsgeschenks sowie allen anderen von ihm bezeichneten Personen gewährt werden. Ferner können selbst kleine Aufmerksamkeiten bei falscher Anwendung als Bestechung ausgelegt werden⁹.

2.5 Gewährung von unlauteren Vorteilen

Unter **Gewährung eines unlauteren Vorteils** versteht man das Versprechen oder die Gewährung eines unlauteren Vorteils ohne Absicht im Zusammenhang mit einem geschäftlichen Entscheid – im Gegensatz zur oben genannten Definition der Bestechung wird hier keine «Gegenleistung» erwartet. Der unlautere Vorteil kann daher als «Gefälligkeitszahlung» gesehen werden, um das Wohlwollen gegenüber dem Geber zu erhöhen. Die Gewährung eines unlauteren Vorteils an öffentliche Amtsträger ist eine Form von Korruption und kann eine strafbare Handlung darstellen.

⁸ Für die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Vorteil nicht als unlauter gilt und deshalb gewährt werden darf, siehe Kapitel 2.6 Zulässige Vorteile.

⁹ Siehe Kapitel 3 Geschenke und Unterhaltungsangebote.

*Öffentliche Amtsträger*¹⁰ sind alle Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, die von einem Staat angestellt sind oder politischen Einfluss haben, z.B. Parlamentsabgeordnete, Armeeingehörige, Richter, Zollbeamte, öffentliche Angestellte, Politiker, Vertreter von Gesundheitsbehörden (einschliesslich Ärzte) und alle sonstigen Personen, die bei einer staatlichen Organisation tätig sind.

Roche verbietet die Gewährung von unlauteren Vorteilen irgendwelcher Art an öffentliche Amtsträger, sei es aus firmeneigenen oder privaten Mitteln. Dies betrifft auch indirekte Beiträge wie z.B. Zahlungen durch Berater, Vertreter, Lieferanten oder sonstige Dritte.

Die Gewährung von unlauteren Vorteilen an private Geschäftspartner entspricht nicht den hohen Integritätsstandards von Roche und ist deshalb ebenfalls untersagt.

2.6 Zulässige Vorteile

Es gibt jedoch Situationen, in denen die Gewährung eines Vorteils erlaubt ist. Mitarbeitende dürfen Geschäftspartnern einen Vorteil anbieten oder gewähren, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er muss nach den geltenden Landesgesetzen erlaubt sein.
- Er muss den örtlichen Gepflogenheiten entsprechen.
- Er muss angemessen sein.
- Er muss ordnungsgemäss verbucht werden.
- Er muss in dem Land, in dem die Dienstleistungen erbracht werden, erfolgen.



Beschleunigungs- oder Erleichterungszahlungen (facilitation payments) sind untersagt, es sei denn, sie können rechtlich als zulässige Vorteile qualifiziert werden.



Bei der Beurteilung, ob ein Vorteil zulässig ist, sind die Roche-Konzerngrundsätze sowie die im *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe* und in der vorliegenden Weisung aufgeführten Integritätsstandards zu berücksichtigen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass es zusätzliche Regelungen betreffend Zuwendungen an bestimmte Gruppen und Personen gibt. Kontakte mit medizinischen Fachkräften, Gesundheitsinstitutionen, Gesundheitsanbieter und Patientenorganisationen unterliegen z.B. strengeren Regeln¹¹. Im Zweifelsfall sollte man sich an die lokalen Linienvorgesetzten, den Compliance Officer und die lokalen Hilfe- und Beratungsstellen vor Ort wenden oder die *Roche Group Code of Conduct* Help & Advice Line kontaktieren.

Es entspricht Best Practice, dass Mitarbeitende ihren lokalen Compliance Officer kontaktieren und/oder eine risikobasierte Genehmigung einholen, bevor sie Vorteile irgendwelcher Art gewähren. Die Prozesse für die risikobasierte Genehmigung sollte durch die Linienvorgesetzten und/oder den Compliance Officer vor Ort ausgearbeitet werden.

¹⁰ Mitarbeitende, die mit öffentlichen Amtsträgern zusammenarbeiten, konsultieren bitte Seite 41 des *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe* sowie die *Roche Good Practice Guidelines on Working with Government Officials* (siehe Webseite von Group Legal Department).

¹¹ Z.B. *IFPMA Code*, *PhRMA Code*, *EFPIA HCP Code*, *EFPIA PO Code*, *AdvaMed Code* und *EDMA Code of Ethics*. Siehe auch *Directive on Interactions with Healthcare Professionals and Healthcare Organisations* und *Directive on Grants, Sponsorships and Donations* sowie den Compliance-Fragebogen für den Bereich Marketing und Vertrieb (*Roche Marketing and Sales Compliance Questionnaire*), siehe Webseite von Group Legal Department.

2

Die ordnungsgemässe Verbuchung der Vorteile an Geschäftspartner ist ebenfalls ein entscheidender Punkt. Aus Transparenzgründen verlangen verschiedene Rechtsnormen (z.B. der *US Sunshine Act* oder der *EFPIA HCP/HCO Disclosure Code*), dass Roche bestimmte Aufwendungen dokumentiert und veröffentlicht. Dabei ist zu erwähnen, dass eine solche Veröffentlichung das Einverständnis des Empfängers des Vorteils erfordert. Die Gewährung eines Vorteils muss deshalb vom Vorliegen einer solchen Einverständniserklärung in schriftlicher Form abhängig gemacht werden.

2.7 Erlaubtes und Verbotenes

- Halten Sie sich strikt an die Vorgaben bezüglich Integrität von Roche. Denken Sie daran, dass es auf die Wahrnehmung ankommt: Auch wenn eine Zahlung im gegebenen Fall rechtlich zulässig ist, kann sie als Bestechung aufgefasst werden und zu einer Rufschädigung führen und/oder eine behördliche Untersuchung auslösen. ✓
- Holen Sie sich Rat und Hilfe, wenn Sie Zweifel haben, ob ein Geschäftsverhalten korrekt ist.
- Arbeiten Sie mit lokalen Vereinigungen zusammen, um ein rechtliches und ordnungspolitisches Umfeld zu schaffen, das jegliche Form von Korruption untersagt und strafrechtlich verfolgt.
- Die Gewährung eines Vorteils ist zulässig, wenn:
 - er nach den geltenden Landesgesetzen erlaubt ist;
 - er den örtlichen Gepflogenheiten entspricht;
 - er angemessen ist;
 - er ordnungsgemäss verbucht wird;
 - er in dem Land erfolgt, in dem die Dienstleistung erbracht wird.
- Denken Sie daran, dass im Einzelfall zulässige Vorteile unangemessen sein können, wenn sie häufig gewährt werden.
- Beachten Sie die *Position von Roche zur Respektierung der Menschenrechte*¹² und vertreten Sie den Roche-Standpunkt im Gespräch mit internen und externen Anspruchsgruppen klar und deutlich.
- Wenn Sie in gutem Glauben einen Verstoss vermuten, melden Sie dies unverzüglich unter Verwendung der vorhandenen Speak Up Möglichkeiten¹³.

- Unterlassen Sie korruptes Geschäftsverhalten und akzeptieren oder unterstützen Sie ein solches in keiner Form. ✗
- Versprechen oder gewähren Sie Geschäftspartnern keine unlauteren Vorteile.
- Verlangen oder akzeptieren Sie von Geschäftspartnern keine unlauteren Vorteile.

12 Das *Roche Position Paper on Respecting Human Rights (Position von Roche zur Respektierung der Menschenrechte)* ist abrufbar unter <http://www.roche.com>.

13 Siehe Seite 4 der vorliegenden Weisung und Seite 13 des *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe*.

3

Geschenke und Unterhaltungsangebote

3.1 **Wahrnehmung zählt**

Auch wenn Geschenke und Unterhaltungsangebote aus den gut gemeinten Beweggründen einer persönlichen oder beruflichen Freundschaft ausgetauscht werden, kann man sie missverstehen. So kann z.B. ein Geschenk an einen Roche-Mitarbeitenden als Versuch gedeutet werden, diese Person zu beeinflussen, Geschäfte von Roche einem bestimmten Geschäftspartner zuzuführen. Gleiches gilt für Unterhaltungsangebote an Geschäftspartner durch Roche-Mitarbeitende, die den Eindruck von Korruption hinterlassen könnten.

Um sowohl den Tatbestand als auch den Eindruck von unlauteren Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern – sowohl aus dem öffentlichen wie auch privaten Bereich – zu vermeiden und die persönliche Integrität und Unabhängigkeit der Mitarbeitenden sowie des Unternehmens zu wahren, hat Roche für die Vergabe und die Annahme von Geschenken strikte Regeln eingeführt. Solche Aufwendungen, wie Kosten für Reisen, Unterkunft, Mahlzeiten oder Freizeitaktivitäten, unterliegen den unten stehenden Grundsätzen. Dabei ist zu beachten, dass lokale Roche-Konzerngesellschaften unter Umständen noch strengere Regeln anwenden, die bis zum vollständigen Verbot von Geschenken und/oder Unterhaltungsangeboten reichen können.

3.2 **Geschenke und Unterhaltungsangebote machen**

Geschenke oder Unterhaltungsangebote dürfen Geschäftspartnern nur gemacht werden, wenn sie angemessen sind und wenn kein Risiko besteht, dass der Eindruck entsteht, der Empfänger sei in seiner Entscheidungsfindung beeinflusst worden. Die Geschenke dürfen nur von geringem Wert sein und die Unterhaltungsangebote dürfen einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen. Aufwendungen für exklusive oder unangemessene Geschenke oder Unterhaltungsangebote können als Bestechung ausgelegt werden und sind verboten. Mitarbeitende sollten auch die Regeln im Zusammenhang mit der Gewährung von zulässigen Vorteilen beachten, wie in Kapitel 2.6 beschrieben.

3.3 **Geschenke und Unterhaltungsangebote annehmen**

Mitarbeitende von Roche dürfen nicht um Geschenke oder Unterhaltungsangebote von aktuellen oder potenziellen Geschäftspartnern ersuchen oder solche einfordern. Dazu zählen nicht nur Wertgegenstände, sondern jede Art von Vorteil.

Unaufgefordert erhaltene Geschenke oder Unterhaltungsangebote dürfen nur angenommen werden, wenn diese nicht über den gewohnten Rahmen einer Gefälligkeit hinausgehen und anerkannten geschäftlichen Gepflogenheiten vor Ort entsprechen. Der Wert und die Häufigkeit dürfen keinerlei Fragen bezüglich einer Verpflichtung seitens des Empfängers aufwerfen. Alle angebotenen Vorteile, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen zurückgewiesen werden.

3

Beispiele für zulässige Geschenke sind Werbeartikel und kleine Aufmerksamkeiten wie Blumen oder Geschenkkörbe, unter der Voraussetzung, dass sie von geringem Wert sind und nur selten bzw. in angemessenem Rahmen erfolgen. Die Annahme von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken (z.B. Gutscheinen) ist verboten.

Unterhaltungsangebote dürfen nur angenommen werden, wenn sie sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben, keine verschwenderischen Ausgaben beinhalten und in einem vernünftigen Rahmen stattfinden. Sie dürfen weder Familienmitglieder oder Freunde noch andere Personen ohne Beziehung zum Geschäft umfassen.

Wenn Zweifel bestehen, ob ein unaufgefordert gewährter Vorteil angenommen werden darf, müssen Sie sich an Ihren Linienvorgesetzten wenden und sich nach dessen Entscheidung richten.

3.4 Erlaubtes und Verbotenes

- Sie dürfen Geschenke oder Unterhaltungsangebote annehmen, sofern sie 
 - unaufgefordert erfolgen;
 - nicht über den gewohnten Rahmen einer Gefälligkeit hinausgehen;
 - den geschäftlichen Gepflogenheiten vor Ort entsprechen;
 - keine Fragen bezüglich einer Verpflichtung Ihrerseits aufwerfen.
- Denken Sie daran, dass auch kleine Geschenke oder angemessene Unterhaltungsangebote unangemessen sein können, wenn sie häufig erbracht werden.
- Holen Sie sich Rat und Hilfe, wenn Sie unsicher sind, ob Geschenke und Unterhaltungsangebote gemacht oder entgegengenommen werden dürfen.

- Fordern Sie keine Geschenke, Unterhaltungsangebote oder sonstige persönliche Vorteile von bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern. 
- Stellen Sie sich im Zusammenhang mit der Vergabe und dem Erhalt von Geschenken oder sonstigen Aufwendungen immer vor, wie Ihnen wohl zumute wäre, wenn dies in einer Zeitung veröffentlicht würde.

4 Umgang mit Geschäftspartnern

4.1 Grundsätze

Alle Transaktionen von Roche mit Geschäftspartnern erfolgen auf der Grundlage von Qualität, des Kundendienstes, eines konkurrenzfähigen Preises, der Eignung und der Nachhaltigkeit. Roche ist bestrebt, auf der Basis dieser Grundsätze mit ihren Geschäftspartnern langfristige Beziehungen zum beiderseitigen Nutzen aufzubauen.

Mitarbeitende, die mit öffentlichen und/oder privaten Partnern in geschäftlichem Kontakt stehen, müssen die geltenden Roche-Bestimmungen¹⁴ sowie sonstige relevante Gesetze und Anforderungen einhalten. Wir müssen unsere Geschäftspartner sorgfältig prüfen und im Zusammenhang mit deren Verträgen und Bezahlung bestimmte Grundsätze beachten.

4.2 Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

Moderne Antikorruptionsgesetze ziehen Unternehmen für alle Personen und Firmen, die in ihrem Namen tätig werden, zur Verantwortung¹⁵. Das bedeutet, dass Roche für Aktivitäten von Geschäftspartnern zur Rechenschaft gezogen werden kann. Eine sorgfältige Prüfung (Due Diligence) ist deshalb sehr wichtig. Zur Due Diligence gehört die sorgfältige **Auswahl, Instruktion** und **Überwachung** der Geschäftspartner mittels eines risikobasierten Ansatzes. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ähnlich strenge Regeln bezüglich Integrität befolgen wie Roche selbst.

Die Prüfung sollte bereits vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung beginnen. Zu einer sorgfältigen Auswahl gehört, sich von der Integrität, Qualität, Eignung und Glaubwürdigkeit des potenziellen Geschäftspartners zu überzeugen¹⁶. Bei Fragen über die Integritätsanforderungen kann der *Anti-Corruption Compliance Questionnaire for Roche Business Partners*¹⁷ zu Hilfe genommen werden. Wurden die Geschäftspartner ausgewählt und die Geschäftsbeziehungen aufgenommen, muss sichergestellt werden, dass sämtliche Vereinbarungen eine entsprechende Integritätsklausel enthalten¹⁸.

Nach der Unterzeichnung des Vertrags und entsprechender Instruktion bezüglich Integrität und anderer Pflichten besteht die Due-Diligence-Prüfung darin, die Einhaltung der in der Vereinbarung festgehaltenen Compliance-Vorschriften seitens der Geschäftspartner zu überwachen. Die Intensität der Überwachung erfolgt gestützt auf einen risikobasierten Ansatz. Sämtliche Verstösse gegen die von Roche aufgestellten Integritätsstandards müssen dem lokalen Compliance Officer oder dem Chief

14 Z.B. der *Procurement Code of Conduct* oder die *Roche Good Practice Guidelines on Working with Government Officials*, siehe Webseite von Group Legal Department.

15 Es muss unterschieden werden zwischen Geschäftspartnern, die im Namen oder auf Rechnung von Roche tätig sind (z.B. Agenten), und solchen, die in ihrem eigenen Namen bzw. auf eigene Rechnung handeln (z.B. Lieferanten). Für Aktivitäten von Geschäftspartnern aus der ersten Gruppe wird Roche zur Verantwortung gezogen, als wären es Mitarbeitende von Roche. Ob Roche für die Aktivitäten von Geschäftspartnern aus der zweiten Gruppe verantwortlich ist, muss von Fall zu Fall aufgrund der Umstände und geltenden Gesetze entschieden werden. Es hängt davon ab, inwieweit Roche in der Lage ist, die Geschäftspartner zu instruieren und zu überwachen.

16 Für Verträge mit medizinischen Fachkräften siehe auch die *Guiding Principles Regarding the Due Diligence of Healthcare Professionals* vor Eingehen der Geschäftsbeziehung.

17 Der Fragebogen findet sich auf der Webseite von Group Legal Department.

18 Sonstige wichtige Dokumente, die sich nicht auf die Integrität beziehen (z.B. bezüglich Gesundheit und Sicherheit), müssen selbstverständlich ebenfalls enthalten sein.

4

Compliance Officer gemeldet sowie rasch und konsequent behandelt werden. Desgleichen sollten die Mitarbeitenden darauf achten, ihre Compliance-Bemühungen gut zu dokumentieren.

4.3 Verträge und Bezahlung

Wenn Geschäftspartner wie Berater, Vertreter, Agenten oder Experten Leistungen für oder im Namen von Roche erbringen, gelten die folgenden Grundsätze:

- Jede Vereinbarung muss den Gesetzen des Landes, für das sie gilt, sowie den Vorgaben von Roche bezüglich Integrität entsprechen.
- Gegebenenfalls muss in den Vereinbarungen die Einhaltung des *Verhaltenskodex für Zulieferer (Roche Supplier Code of Conduct)*¹⁹ als eine der Verpflichtungen seitens des Geschäftspartners aufgeführt werden.
- Alle Vereinbarungen müssen die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Geschäftspartners und von Roche klar definieren und die Grundlage für die Bezahlung festlegen.
- Die Bezahlung des Geschäftspartners sollte im Rahmen der für die erbrachten Leistungen üblichen Marktpreise²⁰ liegen. In allen Fällen muss der Verantwortliche den geleisteten Betrag erklären und begründen können.
- Die Zahlungen müssen mit den örtlichen Rechtsvorschriften und den Roche-Integritätsstandards im Einklang stehen und sind in dem Land vorzunehmen, in dem die Vertragsleistungen erbracht werden. Alle entsprechenden Zahlungen müssen ordnungsgemäss in den Geschäftsbüchern und verfügbaren Datenbanken verbucht werden.
- Die geltenden steuerlichen Vorschriften der betreffenden Länder müssen berücksichtigt werden.
- Alle Vereinbarungen sind in regelmässigen Abständen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie auf dem aktuellen Stand sind und den Aktivitäten entsprechen, die im betreffenden Land durchgeführt werden.
- Bei Compliance-Problemen mit einem Geschäftspartner müssen sofortige Abhilfemassnahmen gefordert werden. In schweren Fällen muss die Zusammenarbeit beendet werden²¹.

19 Dieses Dokument ist auf der Webseite von Group Legal Department abrufbar.

20 Im Zusammenhang mit der Bezahlung von medizinischen Fachkräften finden sich zusätzliche Informationen im Dokument *Guiding Principles of Fair Market Value Determination for Services of Healthcare Professionals*.

21 Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall der lokale Compliance Officer die Beendigung eines Vertragsverhältnisses wegen unethischen Verhaltens seitens eines Geschäftspartners dem Chief Compliance Officer melden muss. Dies erfolgt über das BEIR-System zur Meldung von Verstössen gegen die Geschäftsethik (*Business Ethics Incident Reporting*).

4.4 Erlaubtes und Verbotenes

- Prüfen Sie Ihre Geschäftspartner und führen Sie regelmässige Nachprüfungen durch. ✓
- Stellen Sie sicher, dass die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den vereinbarten Leistungen stehen.
- Verlangen Sie eine Rechnung.
- Stellen Sie sicher, dass die Verträge mit Geschäftspartnern eine Integritätsklausel enthalten.
- Fordern Sie eine sofortige Korrektur oder beenden Sie die Zusammenarbeit, wenn Sie bei einem Geschäftspartner Compliance-Bedenken haben.

- Leisten Sie keine Zahlungen oder Entschädigungen an Geschäftspartner, wenn diese gegen die lokale Gesetzgebung verstossen. ✗
- Unterlassen Sie Überfakturierungen.
- Eröffnen Sie für Ihre Geschäftspartner kein Bankkonto und geben Sie keine Eröffnung eines solchen in Auftrag.
- Unterlassen Sie sämtliche Formen von Zahlungen, die formell und materiell nicht substantiiert sind.

5 Interessenkonflikt

5.1 Grundsätze

Die Mitarbeitenden von Roche müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen – und sei es nur dem Anschein nach – mit den Interessen von Roche in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt ist vorhanden, wenn die persönlichen Interessen von Roche-Mitarbeitenden im Widerspruch zu den Interessen von Roche stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben können²². Solche Loyalitätskonflikte könnten Mitarbeitende dazu veranlassen, persönlichen Interessen gegenüber den Interessen von Roche den Vorzug zu geben.

Roche-Mitarbeitende können typischerweise in einen Interessenkonflikt geraten, wenn sie an folgenden Entscheiden beteiligt sind:

- Bewerbungen von Freunden oder Verwandten;
- Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, bei denen Freunde oder Verwandte des Mitarbeitenden tätig sind oder beteiligt sind;
- sämtlichen anderen Themen, an denen der Mitarbeitende ein starkes persönliches oder kommerzielles Interesse hat, das ihn ungerechtfertigt beeinflussen könnte.

Ein Interessenkonflikt kann aber auch entstehen, wenn Aktivitäten ausserhalb von Roche zu viel Zeit oder Ressourcen der Mitarbeitenden in Anspruch nehmen und dies ihre Leistung negativ beeinflusst.

Wenn persönliche Interessen mit den Interessen von Roche in Konflikt geraten, muss der Linienvorgesetzte sofort darüber informiert werden, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann. Bei einem Wechsel des Linienvorgesetzten muss der neue Vorgesetzte ebenfalls über allfällige Interessenkonflikte informiert werden. Auch in diesem Bereich spielt die Wahrnehmung eine grosse Rolle: Selbst der Anschein eines Interessenkonflikts kann dazu führen, dass ein Entscheid (auch wenn es der richtige wäre für Roche) zum Gegenstand einer genauen Untersuchung wird. Es ist deshalb sinnvoll, potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig zu melden.

Interessenkonflikte können sich ebenfalls im Rahmen von Mitgliedschaften in Leitungsgremien von Roche-externen Organisationen ergeben. Mitarbeitende, die sich nebst ihrer Tätigkeit bei Roche in einer externen Organisation engagieren wollen, konsultieren die *Roche-Direktive über die Mitgliedschaft von Mitarbeitenden in Leitungsgremien*²³ und lassen sich ihre externe Tätigkeit, falls erforderlich, genehmigen.

²² Siehe auch Seite 19 des *Verhaltenskodex der Roche-Gruppe*.

²³ Diese Direktive sowie weitere Informationen zum Thema und der Fragebogen zur Selbstdeklaration finden sich auf der Webseite von Group Legal Department.

5.2 Erlaubtes und Verbotenes

- Vermeiden Sie Situationen, in denen Ihre persönlichen Interessen mit den Interessen von Roche in Konflikt geraten könnten. ✓
- Informieren Sie Ihren Linienvorgesetzten sofort, falls ein Interessenkonflikt entsteht.
- Beachten Sie, dass bei einem Wechsel der Linienvorgesetzten die neuen Vorgesetzten über alle (potenziellen) Interessenkonflikte informiert werden müssen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie über das schriftliche Einverständnis Ihres Linienvorgesetzten verfügen, wenn Ihnen die weitere Arbeit an einem Projekt trotz eines potenziellen Interessenkonflikts genehmigt wurde (Compliance-Nachweis).

- Verschweigen Sie keine Interessenkonflikte. Das Aufzeigen eines Interessenkonflikts hat keine Disziplinarmaßnahmen zur Folge, ein Verschweigen hingegen kann zu solchen führen. ✗
- Nehmen Sie keine Mitgliedschaften in Leitungsgremien von externen Organisationen an ohne vorgängige Abklärung und, falls erforderlich, Einholung einer Genehmigung durch Roche.

Ausführung

Jede einzelne Roche-Konzerngesellschaft ist für den Vollzug der vorliegenden Weisung verantwortlich.

Alle betroffenen Roche-Mitarbeitenden müssen entsprechend informiert werden.

Inkraftsetzung

Die vorliegende revidierte Weisung betreffend Integrität im Geschäftsverkehr wurde am 19. September 2013 durch den Healthcare Compliance Council geprüft und genehmigt. Sie wurde von der Konzernleitung am 11. November 2013 verabschiedet und trat am selben Tag in Kraft.

F. Hoffmann-La Roche AG
Group Legal Department
4070 Basel, Schweiz

© November 2013

2 001 339